

Braunkohle - NEIN !

Braunkohle im Landkreis Ludwigslust - wir sagen NEIN!

„Braunkohle-Nein“ e.V.
c/o Helmut Eggers
(1. Vorsitzender)
Ernst-Thälmann-Platz 4a
19249 Lübtheen
Tel. 03 88 55 / 5 16 17
Fax: 03 88 55 / 5 17 60
www.braunkohle-nein.net
verein@braunkohle-nein.net

„Braunkohle-Nein!“ e.V., E.-Thälmann-Platz 4a, 19249 Lübtheen

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
c/o Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Pampower Str. 50 a

19061 Schwerin

4. September 2009

Vorab per Fax: 0385 / 640148-29

**Zweites Beteiligungsverfahren
zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg**
Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung /
hier: „Braunkohletagebauvorhaben Lübtheen“, Kapitel 5, Nr. 5.6,
(Ifd. Nrn. 149 - 151 des 1. Beteiligungsverfahrens)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein „Braunkohle-Nein!“ e.V., Lübtheen, beteiligt sich am 2. Beteiligungsverfahren des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg und erhebt gegen den vorgelegten Entwurf nachfolgende Einwendungen.

Es werden folgende Formulierungen vorgeschlagen:

„Eine weitere Erkundung sowie der Abbau von Diatomeenkohle im Raum Lübtheen wird nicht zugelassen, weil es mit dem „Natur- und Landschaftsschutz, dem Tourismus, der Landwirtschaft sowie der Nahrungsmittelindustrie nicht vereinbar ist.“

Es wird weiterhin beantragt, das potentielle Tagebaugelände rund um Lübtheen nicht nur als Vorbehaltsgebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“, sondern als

Vorranggebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“

auszuweisen.

Begründung:

Im Entwurf zum 2. Beteiligungsverfahren wird in Kapitel 5 („Freiraumentwicklung“) in Ziffer 5.6. („Rohstoffvorsorge“) zu Nr. 8, S. 87 des Entwurfes folgendes ausgeführt:

„Ein Abbau von Diatomeenkohle im Raum Lübtheen soll nicht unterstützt werden.“

Zur Begründung werden

„die zu erwartenden Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Tourismus“ angeführt. Diese Formulierungen sind nicht geeignet, um wirksam und dauerhaft einen Braunkohletagebau in Lübtheen abzuwenden. Es reicht nicht aus, die bloße Absicht zu erklären, dass der Abbau von Diatomeenkohle nicht unterstützt werden soll. In neuen Regionalen Raumentwicklungsprogramm ist diese passive Absichtserklärung durch eine aktive, gestalterische Formulierung zu ersetzen, wonach ein solcher Diatomeenkohleabbau aktiv zu verhindern ist. Ziel der Raumordnung gemäß § 3 ROG ist es, verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes zu formulieren. Dieser gestalterischen Funktion wird die im 2. Entwurf dargelegte passive Formulierung nicht ansatzweise gerecht.

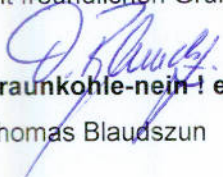
In der Begründung sollten neben den Konfliktfeldern *„Natur- und Landschaftsschutz sowie Tourismus“* auch die Konfliktfelder der heimischen **Landwirtschaft** sowie der **Nahrungsmittelindustrie** genannt werden. In einer durch einen Braunkohletagebau beeinträchtigten Gegend können gesunde Lebensmittel, z.B. aufgrund der Feinstaubemissionen und der Grundwässerbelastungen, nach diesseitiger Auffassung nicht mehr marktgerecht produziert werden. Die hier ansässige Nahrungsmittelindustrie ist jedoch abhängig von gesunden Produktionsverhältnissen ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sofern ein Braunkohletagebau realisiert würde, muss mit der Abwanderung dieser Nahrungsmittelindustrie gerechnet werden. Hierdurch gingen in unserer strukturschwachen Gegend dringend benötigte Arbeitsplätze verloren.

Darüber hinaus sollte nicht nur der Abbau, sondern auch eine weitere Erkundung der Lagerstätte ausgeschlossen werden. Es ist wenig einsichtig, dass der Abbau abgelehnt wird, eine weitere Erkundung aber zugelassen werden soll.

Der Ausweisung als Vorranggebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“ steht nach diesseitiger Auffassung die derzeitige militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Lübtheen durch die Bundeswehr nicht entgegen. Zum einen hat die militärische Nutzung durch die Bundeswehr Bestandsschutz, zum anderen könnte die Ausweisung als Vorranggebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“ auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes unter den Vorbehalt der Beendigung einer militärischen Nutzung gestellt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einwendungen verweisen wird auf unsere Beteiligung im 1. Beteiligungsverfahren, deren Einwendungen im Rahmen der Abwägung bisher keine Berücksichtigung gefunden haben, die wir aber aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Braunkohle-nein! e.V., Lübtheen
Thomas Blaudszun